



**Marktgemeinde  
St. Michael**  
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.  
Telefon: +43 3843 2244-0  
Fax: +43 3843 2244-220  
E-Mail: [gde@st-michael-obersteiermark.gv.at](mailto:gde@st-michael-obersteiermark.gv.at)

Zahl: 1-131/9-117-2024

St. Michael i.O., 26.11.2024

Betreff: Mark Rakovitz  
Dr.Pfanner-Straße 6/1  
8770 Sankt Michael in Obersteiermark  
Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr.90/11

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 20.11.2024 hat Rakovitz Mark, Dr.Pfanner-Straße 6/1, 8770 Sankt Michael in Obersteiermark, gemäß § 22 Abs.1 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die /den Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr.90/11 auf dem Grundstück Nr.: **90/11**, EZ: **293**, KG: **Liesingthal** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, 12.12.2024 um ca. 09:00 Uhr  
an Ort und Stelle**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm.Manuel Gößler

Gem. § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die beteiligten Personen Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG. (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 26.11.2024

abgenommen am: 12.12.2024

Der Bürgermeister:  
Manuel Gößler  
(elektronisch gefertigt)